

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 010
Ministerium

1. Das Kapitel des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) und das Kapitel der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS) sind eine gemeinsame Budgeteinheit 0500 im Sinne von § 17b LHO.

2. Die Budgeteinheit 0500 umfasst die Kapitel 05 010, 05 020, 05 022, 05 023, 05 030, 05 077 und 05 490.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	6 000	6 000	—	—
111 40	111	Einnahmen aus dem Lernmittelzulassungsverfahren. Vgl. Vermerk zu Titel 427 40.	110 000	110 000	—	188
119 01	011	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	11 500	11 500	—	279
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 546 04.	165 000	165 000	—	99
119 10	111	Einnahmen aus der Erstellung und der Zurverfügungstellung von Programmanwendungen. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 80.	—	—	—	—
119 11	111	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche". Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 20 020 Titel 634 11.	—	—	—	—
119 15	011	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	—
119 19	129	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	3 825
119 20	013	Vermischte Einnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 63.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Rückerstattungen u.a. vom BLB, Telefonabrechnungen.

Zu Titel 119 03:

Ablieferungen aus Vergütungen nach § 18 Abs. 1 des Landesministergesetzes.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Übrige Einnahmen					
231 10 111	Zuweisungen des Bundes zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	1 511
235 01 253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Vgl. Vermerk zu Titel 427 02.	—	—	—	—
272 10 111	Zuweisungen der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	—
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
331 10 111	Zuweisungen für Investitionen vom Bund zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	181 842
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 010.	292 500	292 500	—	187 744

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung.	318 000	216 800	+101 200	279
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	19 893 300	19 070 900	+822 400	18 103

Planstellen

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
5	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
13	13	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
30	30	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
34	34	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
68	68	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -in der Schulaufsicht-
21	21	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Schulrätin, Schulrat davon 0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2023 und 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2024 (E-Government/OZG)
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
48	48	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
20	21	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2022
14	14	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
9	9	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 2 (2) Stelleninhaber, Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Soweit nach dem Landesministergesetz oder nach dem Gesetz über das Amt eines Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben im Land Nordrhein-Westfalen aufgrund eines früheren Dienstverhältnis als Beamter oder Richter oder aufgrund eines früheren Amtsverhältnis als Bundes- oder Landesminister Anrechnungstatbestände bestehen, sind diese in den o.g. Plandaten berücksichtigt.

Von dem Ansatz entfallen 7.920 Euro auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Zusätzlich zu den o.g. Plandaten enthält der Gesamtansatz auch die Mittel für die aufgrund der in 2022 erfolgten Neubildung der Landesregierung an den ehemaligen Ministerpräsidenten sowie an die ausgeschiedenen Ministerinnen und Minister nach Maßgabe von § 10 Landesministergesetz zu zahlenden Übergangsgelder.

Zu Titel 422 01:

Da ein Abbau von Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 179 Absatz 4 SGB IX nicht vorgesehen ist, wird eine Planstelle A 15 BBesO für die Freistellung zur Tätigkeit im Hauptpersonalrat ohne kw-Vermerk zusätzlich ausgewiesen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Realisierung des kw-Vermerks	–	1
Zusammen		–	1

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2023	2022
A 15	Studiendirektorin, Studiendirektor [von Kapitel 05 340 6 (6), 05 380 1 (1) und 05 410 6 (6)]	13	13
A 15	Realschulrektorin, Realschulrektor [von Kapitel 05 330]	1	1
A 15	Förderschulrektorin, Förderschulrektor [von Kapitel 05 390]	1	1
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1	1
A 14	Oberstudienrätin, Oberstudienrat [von Kapitel 05 340 4 (4), 05 380 2 (2) und 05 410 5 (5)]	11	11
A 14	Rektorin, Rektor [von Kapitel 05 310 1 (1) und 05 320 1 (1)]	2	2
A 13 EA	Studienrätin, Studienrat (von Kapitel 05 410)	1	1
A 13 EA	Regierungsrätin, Regierungsrat - f. d. "oberen Durchlauf" -	1	1
A 13 BA	Förderschullehrerin, Förderschullehrer (von Kapitel 05 390)	1	1
Zusammen		32	32

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	2023	2022
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEitZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Gesamt			
					Gesamt			
B 2	–	–	–	1	Bund, supranationale Organisationen	1	1	
A 14	1	–	–	1	Bund, supranationale Organisationen	2	2	
A 13 BA	1	–	–	–		1	1	
Gesamt	2	–	–	2		4	4	

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR	
Funkt.- Kennziffer							
	1	1	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
	271	272	Planstellen				
	—		davon Dienstwohnungsinhaber				
			Gliederung nach Laufbahngruppen				
	174	174	Laufbahngruppe 2.2				
	86	87	Laufbahngruppe 2.1				
	11	11	Laufbahngruppe 1.2				
	—	—	Laufbahngruppe 1.1				
			Leerstellen				
	2023	2022					
	1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat				
	2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	4	4	Leerstellen				
427 01	011		Entgelte für Aushilfen.	83 000	83 000	—	—
427 02	253		Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen geleistet werden, soweit Zuweisungen der Bundesagen- tur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 40	011		Ausgaben für die Gutachtertätigkeit im Lernmittelzulas- sungsverfahren. Mehreinnahmen bei Titel 111 40 erhöhen die Mittel dieses Titels.	80 000	80 000	—	117

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfskräften im Boten- und Pförtnerdienst, in der Druckerei und in der Bibliothek.

Zu Titel 427 02:

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sind hier zentral für den Einzelplan 05 veranschlagt.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 462 400	8 452 600	+9 800	8 147

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	-
Laufbahngruppe 2.2	3	3	-
Laufbahngruppe 2.1	14	14	-
Laufbahngruppe 1.2	55	55	-
Laufbahngruppe 1.1	3	2	+1
Gesamt	78	77	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.1	Stellenpool "Ukraine-Flüchtlinge"	1	-
Zusammen		1	-

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2023	2022	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	1	1			
	1	1	zum	30.06.2023	Übernahme von Personal zur Vermeidung von arbeitsgerichtlichen Prozessen
Gesamt	1	1			

Eingruppierung "Außertarifliche Angestellte"	2023	2022	+/-
nach Bes.Gr. B 7 BBesO	1	1	-
nach Bes.Gr. B 4 BBesO	2	2	-
Ingesamt	3	3	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2023	2022
AT	-	-	-	1	Beurlaubung für universitäre Tätigkeit		1	1
Laufbahngruppe 2.2	-	-	-	1	Kommunalwahlbeamtin, Kommunalwahlbeamter		1	1
Laufbahngruppe 1.2	1	-	-	-			1	1
Insgesamt	1	-	-	2			3	3

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2023	2022
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	6	6

Erläuterungen

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	2023	2022
Laufbahngruppe 1.2	Fahrdienst der Landesregierung (ohne Entgeltaufwand)	4	4
Zusammen		4	4

Die Stellen für die abgeordneten Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer sind bei Kapitel 02 010 ausgewiesen.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 570 200	1 576 800	-6 600	1 481
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	42 400	40 300	+2 100	40
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	85 000	79 600	+5 400	44
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.	—	—	—	37
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 10	011	Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien, Empfehlungen, Handreichungen und einschlägiger Fachliteratur. 1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Exemplare unentgeltlich abgegeben werden. 2. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	740 000	740 000	—	462
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	617 800	608 000	+9 800	664
517 11	011	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 05 020 Titel 972 00 herangezogen werden.	243 200	—	+243 200	—
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	53 000	53 000	—	31
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	84 800	84 800	—	26
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 311 100	2 228 900	+82 200	2 426
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	20 000	20 000	—	19

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 441 02:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete, sowie Aufwendungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 511 10:

Neue Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit in den Schulen ständig benötigt werden, werden gesondert bekanntgegeben und den Schulen in begrenzter Menge als Belegexemplar zur Verfügung gestellt. Vorgesehen sind Richtlinien und Lehrpläne, Kernlehrpläne für die Sekundarstufen I und II für alle Schulformen, das Berufskolleg sowie Vorgaben und Handreichungen für Qualitätsentwicklung und weitere Bereiche der Schulentwicklung. Die Mittel sind auch vorgesehen für die kostenlose Bereitstellung der bereinigten Sammlung der Schulvorschriften (BASS) im Internet.

Zu Titel 517 04:

Mehr zur Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeinsparung.

Zu Titel 517 11:

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Anmietungen.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
440-1	MSB NRW	12.008	2.311.100
Zusammen		12.008	2.311.100

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
526 01	011	Sachverständige. 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	560 900	660 900	-100 000	64
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	338 300	290 000	+48 300	96
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	15 300	15 300	—	7
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
534 00	029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	60 000	60 000	—	7
541 10	011	Aufwendungen für die Vorbereitung, Ausrichtung und Durchführung von Veranstaltungen überregionaler Gremien. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	25 000	25 000	—	—
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	35 000	35 000	—	12
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO). 4. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.	165 000	165 000	—	99
546 10	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz. . Rückzahlungen aus überzahlten Abschlägen können hier vereinnahmt werden.	20 000	20 000	—	—
546 14	011	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 10	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden.	601 000	592 000	+9 000	352

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind:

1. Projekte mit spezifischer Schwerpunktsetzung.	324 000 EUR
2. Wissenschaftliche Untersuchungen.	202 000 EUR
3. Prüfung von Lernmitteln.	12 700 EUR
4. Kleine Gutachten unter 3.000 EUR.	10 000 EUR
5. Fachbeirat in ADV-Fragen.	10 200 EUR
6. Sonstiges.	2 000 EUR
Zusammen.	560 900 EUR

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für acht Hauptpersonalräte, einen örtlichen Personalrat, acht Hauptschwerbehindertenvertretungen, eine örtliche Schwerbehindertenvertretung sowie der sachkundigen Personen.

Mehr aufgrund der befristeten Erhöhung der Reisekostenvergütungen.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für Schule und Bildung für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 534 00:

Die Ausgaben sind veranschlagt für die Betreuung von Delegationen/Gästen im internationalen und EU-Bereich sowie zur Durchführung von gemeinsamen Erklärungen/Protokollen des Ministeriums für Schule und Bildung über die bilaterale Zusammenarbeit im internationalen Bereich.

Zu Titel 541 10:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Ausrichtung länderübergreifender Konferenzen und Veranstaltungen.

Zu Titel 546 10:

Aufgrund der Verwertung künstlerischer oder publizistischer Werke oder Leistungen ist das Land gemäß §§ 24 und 25 Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) verpflichtet, Abgaben zu leisten.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.

Mehr aufgrund der befristeten Erhöhung der Reisekostenvergütung bis zum 31. Dezember 2024.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
547 11 014	Aufwendungen für Leistungen der Rechenzentren des Landes.	5 589 300	5 155 300	+434 000	4 233
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
686 10 011	Mitgliedsbeiträge an Organisationen im Inland und an Vereine.	3 300	3 300	—	3
Ausgaben für Investitionen					
711 01 011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	300 000	-300 000	49
812 20 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	31 300	31 300	—	16

Erläuterungen

Zu Titel 547 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die nachstehenden, durch das Rechenzentrum des Landes erbrachten Leistungen:

1. Stellenverwaltung.	105 700 EUR
2. SchIPS - Schulinformations- und Planungssystem.	1 594 900 EUR
3. Lehrkräfteeinstellung/LEO/Versetzung.	338 400 EUR
4. Seminareinweisung/SEVON.	137 500 EUR
5. Schuldatei.	222 000 EUR
6. Landesprüfungsamt für Lehrämter.	190 300 EUR
7. WEB-basierte Verfahren.	1 163 200 EUR
8. Betrieb HSI Generisches Fachverfahren.	274 900 EUR
9. IdentNr-Vergabeverfahren.	21 100 EUR
10. Technische Unterstützung der Qualitätsanalyse NRW (TUQAN).	390 400 EUR
11. System zur Planung und Überwachung von Lehrerfortbildungen (FOBISYS alt).	203 900 EUR
12. Unterstützungssystem aus dem Bereich der Ersatzschulfinanzierung (ES-WEB alt).	46 400 EUR
13. Betrieb von nrwGOV-Servern.	338 400 EUR
14. BAföG-Online.	146 000 EUR
15. Betrieb OptiPDA-BK.	66 200 EUR
16. GPO-Betrieb Schulfremdenprüfung.	50 000 EUR
17. GPO-Betrieb Schülerwettbewerbe.	100 000 EUR
18. GPO-Betrieb Förderplan.web.	200 000 EUR
Zusammen.	5 589 300 EUR

Mehr aufgrund erhöhter Personalkosten, erhöhter betrieblicher Leistungskosten und durch neu entstehende Betriebskosten für den Betrieb von GPO-Projekten nach § 12 EGovG NRW.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge für die Standing International Conference of Central and General Inspectorates of Education (SICI).

Zu Titel 711 01:

Das Vorjahressoll berücksichtigt die Umsetzung von 300.000 Euro aus dem Einzelplan 20 (Kapitel 20 020 Titelgruppe 75) im Haushaltsvollzug 2022.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Bürokommunikation

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 60 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 074 Titelgruppe 78 und Kapitel 05 075 Titelgruppe 60.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 05 010 Titelgruppe 80 und Titelgruppe 81, Kapitel 05 074 Titelgruppe 78, Kapitel 05 075 Titelgruppe 60.
4. Aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 60	111	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	788 100	820 500	-32 400	1 156
812 60	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 65 000 EUR.	160 000	160 000	—	94
Summe Titelgruppe 60.			948 100	980 500	-32 400	1 250

Titelgruppe 62
Betrieb und Weiterentwicklung eines Internet-basierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule und Ausbildung ("Bildungsportal")

1. Aus den Mitteln der Titelgruppe 62 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 62	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 21 000 EUR.	658 000	658 000	—	401
812 62	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			658 000	658 000	—	401

Titelgruppe 63
Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 63 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 63 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 63	013	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	1 580 900	1 580 900	—	1 372
812 63	013	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			1 580 900	1 580 900	—	1 372

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufbau, Ausbau, Unterhaltung, Anwendung und Schulung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien des Ministeriums.

Seit dem Haushaltsjahr 2022 werden die Ausgaben für Büro- und Kommunikationstechnologien der Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS) in Kapitel 05 077 Titelgruppe 60 ausgewiesen.

Zu Titelgruppe 62:

Das Bildungsportal bildet eine internetbasierte Plattform für alle Gruppen, die Zugang zum Thema Bildung suchen. Über dieses Internet-gestützte System sollen Bürgerinnen, Bürger einerseits und die Schulöffentlichkeit und Schulverwaltung andererseits in eine neue Kommunikationsbeziehung zueinander gebracht werden. Angesprochen werden mit dem Bildungsportal und anderen begleitend wirksamen Maßnahmen Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und nicht zuletzt Eltern und Interessenten für den Lehrerberuf.

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind Mittel zur Unterrichtung der nordrhein-westfälischen Öffentlichkeit über Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung, u.a. auch im Rahmen von Informations- und Werbekampagnen.

Darüber hinaus sind an dieser Stelle Ausgaben zur Darstellung von Schulaktivitäten, künstlerischen Exponaten und Darstellungen, für sonstige Aufgaben der nordrhein-westfälischen Schulen (Ausstellungen, Museen und Veranstaltungen im In- und Ausland) sowie für Fachveranstaltungen vorgesehen.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

Titelgruppe 80
Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung

1. Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 60.
2. Einnahmen bei dem Titel 119 10 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen die aus Titel 812 80 erworbenen Geräte den Schulträgern unentgeltlich übereignet werden.
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 80 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 80	111	Sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 44 000 EUR.	3 764 200	3 334 200	+430 000	600
812 80	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80.			3 764 200	3 334 200	+430 000	600

Titelgruppe 81
E-Government NRW

1. Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 60.
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

422 81	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	131 600	131 600	—	132
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Planstellen

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2023 und 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2024 (E-Government)
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2023 und 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2024 (E-Government)
2	2	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
1	1	Laufbahngruppe 2.2
1	1	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

547 81	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	830 000	830 000	—	102
812 81	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			961 600	961 600	—	234

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Vorgesehen sind Ausgaben für Betrieb und weiteren Ausbau des Schulinformationssystems für Verwaltung und Planung sowie für Organisationsvorhaben für die Schulverwaltung, deren Dokumentation sowie weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Informationssicherheitslinie NRW.

Zu Titel 547 80:

Veranschlagt sind Mittel für Entwicklung, Kauf, Pflege und Wartung von Programmen für die Schulverwaltung sowie für Maßnahmen der IT-Sicherheit.

Aktuell werden insbesondere folgende Programme finanziert:

- **LehrerEinstellungsVerfahren (LEV):** Es unterstützt die Bezirksregierungen bei der Lehrereinstellung von der Bewerbung der künftigen Lehrkräfte bis zur Feststellung ihrer Zusage, dass sie das Einstellungsangebot annehmen.
- Reengineering des Schulverwaltungsprogramms für die Individualdaten- und Leistungsdatenverwaltung (SCHILD-NRW): SCHILD-NRW ist das zentrale Schulverwaltungsprogramm für die Individualdaten- und Leistungsdatenverwaltung. Das Programm verwaltet die Daten der Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie der Betriebe und ist für alle Schulformen in NRW geeignet.
- Bildungsportal NRW: Die Gesamtheit der Anwendungen des Bildungsportals wird überarbeitet und technisch neu erstellt, so dass die Empfehlungen des CIO hinsichtlich einer neuen Architektur im Rahmen der Umsetzung des EGovG eingehalten werden.
- BAFÖG Online

Mehr u.a. für die Einführung neuer Produkte.

Zu Titelgruppe 81:

Veranschlagt sind Mittel zum Ausgleich der Aufwendungen für die Umsetzung des EGovG NRW, u.a. für die Einführung einer elektronischen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung, der elektronischen Bürokommunikation und Datenübermittlung und einer umfassenden Prozessoptimierung der Verwaltungsabläufe. Vorgesehen sind u.a. Ausgaben für Beschaffungen, Umstellungsarbeiten in IT-Fachverfahren sowie organisatorische Maßnahmen für die Planung und Begleitung der EGovG NRW-Umsetzungsvorhaben im MSB und im nachgeordneten Bereich inkl. Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 82
Onlinezugangsgesetz (OZG)

1. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 82	111	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	1 967 800	—	+1 967 800	—
812 82	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82.			1 967 800	—	+1 967 800	—

Titelgruppe 83
Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen

1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 83	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
712 83	111	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	700 000	—	+700 000	—
812 83	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	500 000	—	+500 000	—
Summe Titelgruppe 83.			1 200 000	—	+1 200 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für Pflege und Wartung, Betrieb, Entwicklung und Weiterentwicklung sowie, sofern in Anspruch genommen, direkt zuordbarer Kosten eines EfA-Dienstes (Einer für Alle) von OZG-Umsetzungsleistungen. Dies betrifft z.B. AFBG Digital, Digitale Zeugnisse, Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise und Bildungsnachweise aus anderen Bundesländern sowie Lehramtsreferendariat (SEVON 2.0).

Zu Titelgruppe 83:

Die Mittel dienen der Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen bei Krisen und Katastrophen sowie im Spannungs- und Verteidigungsfall. Sie sind vorgesehen für die Absicherung der Stromversorgung durch regenerative Energien und den Betrieb eines Ausweichrechenzentrums. In diesem Zusammenhang ist geplant, die Energieversorgung zumindest für Basisleistungen (die Grundlast des Gebäudes, die Grundlast des IT-Betriebszentrums und die Last von ca. 50 Mitarbeitenden des Hauses) zu gewährleisten.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 84						
Aktionsprogramm "Ankommen und Aufholen"						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Rücknahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
3. Die Mittel für die Programmausteine "Extra-Geld" und "Extra-Personal" (nur für den Ersatzschulbereich) werden in Höhe von 47.285.000 Euro als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausbezahlt.						
4. Die Mittel für "Extra-Personal" (ohne Ersatzschulen) sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte den Titeln 422 01 und 428 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzung von der Ausgabe pauschal zu erstatten.						
5. Die Erläuterungen zu Titel 633 84 sind verbindlich.						
6. Abweichend von § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz ist eine rechtsverbindliche Erklärung zum 31. März 2024 vorzulegen.						
7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 61 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
427 84	111	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	6 559
514 84	111	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen.	—	—	—	7
526 84	111	Ausgaben für Sachverständige, etc.	—	—	—	201
546 84	111	Zahlungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—	—
547 84	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 84	111	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	100 600 000	—	+100 600 000	184 835
681 84	111	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
684 84	111	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	—	—	—	3
686 84	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	1 252
812 84	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 84.			100 600 000	—	+100 600 000	192 858

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 84:

Die Fortführung des Programmes "Ankommen und Aufholen" ist in dieser Titelgruppe veranschlagt. Weiterhin wird hier das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" abgerechnet.

Das Aktionsprogramm "Ankommen und Aufholen" mit dem Ziel, pandemiebedingte Lernrückstände aufzuholen, besteht aus vier Bausteinen: "Extra-Geld", "Extra-Personal", "Extra-Zeit" und "Extra-Blick".

Zu Titel 633 84:

Die fachbezogene Pauschale gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 für den Programmbaustein "Extra-Geld" wird in Höhe von 44.785.000 Euro an die Kommunen ausgezahlt. Die Bemessung erfolgt trägerneutral nach dem Verhältnis der jeweiligen Schülerzahl in der Kommune zur Gesamtschülerzahl auf Basis der Amtlichen Schuldaten (Stand 15. Oktober 2021), dabei werden Schülerinnen und Schüler von Schulen in deprivierter Lage (gemäß Schulsozialindex) sowie Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf stärker gewichtet. Die Kommunen leiten den Ersatzschulträgern bzw. den sonstigen öffentlichen Schulträgern für deren Schulen mit Sitz in der jeweiligen Kommune in angemessener Weise Mittel aus der fachbezogenen Pauschale bei entsprechender Anwendung desselben Verteilschlüssels an die Ersatzschulträger weiter.

Die fachbezogene Pauschale gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 für den Programmbaustein "Extra-Personal" wird in Höhe von bis zu 2.500.000 Euro an die Kommunen zwecks Weiterleitung an die Ersatzschulträger ausgezahlt. Die Verteilung erfolgt nach der jeweiligen Schülerzahl einer Ersatzschule zur Gesamtschülerzahl aller Ersatzschulen auf Basis der Amtlichen Schuldaten (Stand 15. Oktober 2021). Bis zum 31. Mai 2023 nicht gebundene oder verausgabte Mittel fließen an die Kommunen zurück und können nach den Regeln des Programmbausteins "Extra-Geld" verwendet werden.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Titelgruppe 88						
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)						
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.						
2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 LHO geleistet werden.						
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben für Ersatzschulen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 490 überschritten werden.						
5. (Rück-)Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
6. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
7. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.						
429 88	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
514 88	111	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	—	—	—	570 469
526 88	111	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	4 689
547 88	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	44 581
633 88	111	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	64 725
681 88	111	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	-1
684 88	115	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	—	—	—	7 262
686 88	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	4 492
812 88	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	8 337
883 88	111	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	82 536
893 88	111	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	8 382
Summe Titelgruppe 88.			—	—	—	795 472

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Schwerpunkte des Mitteleinsatzes sind z.B.:

- Beschaffung digitaler Endgeräte für Schülerinnen, Schüler und Lehrerinnen, Lehrer,
- LOGINEO NRW,
- Beschaffung von Schutzausstattung (Schutzmasken, Desinfektionsmittel u.ä.),
- Beschaffung von Selbsttests für Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen, Schüler und Durchführung von PCR-Pooltestungen,
- Freiwillige außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote (Extra-Zeit),
- Stornierungskosten für Klassenfahrten, Schüleraustausche u. ä.,
- Erstattung der Elternbeiträge im offenen Ganzttag,
- Landesanteil am Investitionsprogramm des Bundes für die Ganztagsbetreuung.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 89						
Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 231 10, 272 10 und 331 10 geleistet werden.						
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes / der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes / der EU noch bis zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt.						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
5. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
6. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
7. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen (§ 53 LHO) gezahlt werden.						
8. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.						
429 89	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 89	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 89	111	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	736
681 89	111	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
684 89	115	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	—	—	—	39
686 89	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	12
812 89	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	98
883 89	111	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	74 452
893 89	111	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	4 403
		Summe Titelgruppe 89.	—	—	—	79 740
		Gesamtausgaben Kapitel 05 010.	153 730 800	48 204 600	+105 526 200	1 108 745
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 010.	1 430 000	102 030 000	-100 600 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 89:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.